

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 45 (1947)

Heft: 7

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR

VERMESSUNG UND KULTURTECHNIK

Revue technique Suisse des Mensurations et du Génie rural

Herausgeber: Schweiz. Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik, Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft f. Photogrammetrie

Editeur: Société Suisse de Mensuration et du Génie rural. Organe officiel de la Société Suisse de Photogrammétrie

REDAKTION: Dr. h. c. **C. F. BAESCHLIN**, Professor, Zollikon (Zürich)

Ständiger Mitarbeiter f. Kulturtechnik: **E. RAMSER**, Prof. f. Kulturtechnik ETH., Freiestr. 72, Zürich

Redaktionsschluß: Am 1. jeden Monats

Expedition, Administration und Inseratenannahme: **BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR AG.**

Schluß der Inseratenannahme am 6. jeden Monats

<p>NR. 7 • XLV. JAHRGANG der „Schweizerischen Geometer-Zeitung“ Erscheinend am 2. Dienstag jeden Monats 8. JULI 1947 INSERATE: 25 Rp. per einspalt. mm-Zeile. Bei Wiederholungen Rabatt gemäß spez. Tarif</p>	<p>ABONNEMENTE: Schweiz Fr. 15.—, Ausland Fr. 20.— jährlich Für Mitglieder der Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie Fr. 10.— jährlich Unentgeltlich für Mitglieder des Schweiz. Vereins f. Vermessungswesen u. Kulturtechnik</p>
---	--

Die Baulandumlegungen

E. Bachmann, dipl. Ing.

Während die Güterzusammenlegungen ausschließlich die Bereinigung des landwirtschaftlich genutzten Bodens zur Aufgabe haben, dienen die Baulandumlegungen der Verbesserung der Baugrundstücke. Rein äußerlich betrachtet haben beide einen ähnlichen Gang und eine gleiche Methode des Verfahrens; nach ihrem Zweck und Ziel sowie Bearbeitung sind sie aber voneinander grundverschieden. Die Güterzusammenlegungen dienen hauptsächlich oder ausschließlich der Landeskultur; sie wollen den landwirtschaftlichen Boden so umgestalten und verbessern, daß er den größtmöglichen Ertrag abwirft. Die Baulandumlegungen erstreben ebenfalls eine Umformung des Grund und Bodens, jedoch so, daß den Bedürfnissen des Wohnens, des Verkehrs sowie der industriellen und gewerblichen Betriebe weitgehend Rechnung getragen wird. Das Vorliegen ungünstiger und unwirtschaftlicher Grundstücke sowie die zerstreute Lage der Besitzstücke geben immer die Veranlassung zum Einleiten von Baulandumlegungen.

Daß eine Ordnung des Grundbesitzes im Rahmen von Baulandumlegungen notwendig ist, dürften die nachfolgenden Ausführungen erhärten. Die unaufhaltsame Verindustrialisierung unseres Landes und die damit zusammenhängende Wohnungsknappheit in mittleren und sogar kleinsten Ortschaften führt darum zu einer ungesunden Steigerung der Bodenpreise, weil viel zu wenig Parzellen, die sich zur rationellen Überbauung eignen, zur Verfügung stehen. Die Wohn- und Industriebauten müssen